

An

Betreff: Anmeldung von Bedenken gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B

Bauvorhaben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B hat der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber eine Mitteilungspflicht, sofern er gegen die vorgesehene Art der Ausführung (auch wegen Sicherung gegen Unfallgefahren), gegen die Güte der vom Auftraggeber gelieferten Stoffe oder Bauteile oder gegen die Leistungen anderer Unternehmer Bedenken hat.

Gemäß dieser dem Auftragnehmer auferlegten Mitteilungspflicht melden wir hiermit Bedenken an, gegen:

- die vorgesehene Art der Ausführung
- die Güte der gelieferten Stoffe bzw. Bauteile
- die Leistungen anderer Unternehmer

Begründung:

- s. Anlage

Um eine Verzögerung in der Durchführung der Baumaßnahme zu vermeiden, bitten wir um unverzügliche Prüfung und Stellungnahme.

Bis zu einer diesbezüglichen Anweisung wird die Ausführung der vereinbarten Leistungen nicht begonnen bzw. unterbrochen.

Sollte uns Ihre Stellungnahme bis zum nicht zugehen, gehen wir davon aus, dass Sie unsere Bedenken nicht teilen und wünschen, dass wir die Arbeiten entsprechend dem Bauvertrag ausführen.

Mit freundlichen Grüßen

..... den
(Ort)

.....
(Auftragnehmer)

Kopie an: